

Ein Ziel der Arbeit der Enquete-Kommission war es, den Blick auf die Folgen von 40 Jahren SED-Diktatur zu richten. Hierzu gehört die Verpflichtung, die Schicksale der Opfer des Systems zu würdigen und deren Leiden vor dem Vergessen zu bewahren, zumal da die Erinnerung an die Schrecken der überwundenen Diktatur weithin einer undifferenzierten „DDR-Nostalgie“ weicht. Viele Opfer des SED-Regimes fühlen sich auch heute noch benachteiligt. Sie können nur schwer verstehen, daß die strafrechtliche und die politische Aufarbeitung des SED-Unrechts bisher nicht zu den von ihnen erwarteten Konsequenzen für die Täter geführt hat. Mit Recht wird kritisiert, daß die Schilderung von Opferschicksalen in der Berichterstattung vieler Medien offenbar nur einen geringen Stellenwert besitzt. Betroffene reagieren häufig mit Wut oder Resignation, wenn sie beobachten müssen, daß Verantwortliche des SED-Systems gern gesehene Gäste in Talk-Shows oder ähnlichen Veranstaltungen sind und diese Podien oftmals als Foren für ihre Rechtfertigung mißbrauchen.

Zur Gruppe der Opfer zählt, wer diktatorischer Willkür ausgesetzt war. Im Rahmen dieses Kapitels sind jene Einschränkungen und Schädigungen nicht berücksichtigt, die jeder Bewohner der DDR zu tragen hatte und die alltagsspezifischer Natur waren (z. B. allgemeine Umweltbelastungen, Beeinträchtigungen des Lebens im Alltag durch Einschränkung der Informations- und Reisefreiheit, Versorgungsengpässe bei vielen Verbrauchsgütern). Darüber hinaus fühlte und fühlt sich jeder Gegner des Systems, der von der Staatsmacht verfolgt worden ist, als Opfer. Je stärker der einzelne sich zu seinem oppositionellen Handeln bekannte, um so eher war er dazu bereit, die daraus entstehenden persönlichen Nachteile und Repressionen in Kauf zu nehmen und sie in sein aktives Handeln einzubeziehen [→ Protokolle Nr. 67, 68].

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß letztlich die Gesamtbevölkerung der DDR durch das im Mauerbau gipfelnde Grenzregime Opfer einer großangelegten Freiheitsberaubung wurde. Dieses griff in alle Bereiche der freien Entfaltung der Persönlichkeit ein und verwandelte die Freiheitsrechte in eine Manipulationsmasse der Staatspartei. Nicht selten war die Nötigung zur Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst das Ziel.

1. *Kategorien der Opfer*

Systematisch können folgende Schadensgruppen unterschieden werden:

Schäden an den Rechtsgütern

- Leben
- Körper und Gesundheit
- Freiheit und Menschenwürde

- Eigentum, Vermögen, Einkommen
- berufliches Fortkommen

Exemplarisch für die Verletzung der o. g. Rechtsgüter seien im einzelnen genannt:

Verletzung des Rechtsgutes Leben durch

- Todesurteile, die insbesondere unter Berufung auf Artikel 6 Abs. 2 der ersten DDR-Verfassung gefällt wurden*
- Tötung an der Mauer und an der innerdeutschen Grenze
- Todesfälle in Haftanstalten
- staatliche Auftragsmorde im In- und Ausland
- Auslieferung an fremde Mächte (z. B. an die Sowjetunion)
- Todesfälle bei der NVA, der Kasernierten Volkspolizei und den Kampfgruppen
- Tötung unter aktiver ärztlicher Mitwirkung
- willkürliche Verweigerung ärztlicher Hilfe

Verletzung der Rechtsgüter Körper und Gesundheit durch

- bewußte Verweigerung von ärztlicher bzw. medikamentöser Betreuung, insbesondere in den Bereichen Psychiatrie und Orthopädie
- Umweltschädigung
- radioaktive, gesundheitsgefährdende Strahlung in Nuklearbetrieben und im Uranbergbau
- verordnete Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen (in besonders krasser Weise im Strafvollzug)
- gezielt eingesetzte psychische Schädigungen, insbesondere durch „operative Maßnahmen“
- Doping

Verletzung der Rechtsgüter Freiheit und Menschenwürde durch

- auf politischen Straftatbeständen gründende Freiheitsstrafen, häufig unter menschenunwürdigen Bedingungen beim Strafvollzug
- Unterbindung der Reisefreiheit
- Aufenthaltsbeschränkungen innerhalb der DDR (z. B. Berlin-Verbot, PM 12-Ersatzausweis)
- Aufhebung der Gewissens- und Meinungsfreiheit
- Einschränkung der Presse-, Informations- und politischen Wahlfreiheit

* Anmerkung: Davon zu unterscheiden sind in diesem Zusammenhang Todesurteile, die im Gefolge der Nürnberger Rechtsprechung der Alliierten wegen tatsächlicher und konkret zurechenbarer NS-Verbrechen gefällt worden sind.

- strikte Beschränkung der Versammlungsfreiheit auf die zugelassenen staatlichen und gesellschaftlichen Vereinigungen
- Zensurmaßnahmen
- Einschränkung der Schul-, Berufs- und Studienwahl
- administrative Behinderung von Eheschließungen mit ausländischen Partnern
- politisch motivierte Berufsverbote
- Zwangsadoptionen und Verhinderung von Adoptionen infolge „politischer Unzuverlässigkeit“
- politisch motivierte Verweigerung des elterlichen Erziehungsrechts für die eigenen Kinder
- schwerwiegende Verunsicherung der Kinder verhafteter Ausreisewilliger, indem man sie über den Verbleib ihrer Eltern bewußt im unklaren ließ
- planmäßige psychische Pressionen auf politische Gegner und Andersdenkende
- Diskriminierung bestimmter Minderheiten, z. B. ausländischer Arbeitnehmer und Homosexueller

Verletzung der Rechtsgüter Eigentum und Vermögen durch

- Enteignung und Zwangskollektivierung in der Landwirtschaft
- Enteignung von Betrieben, insb. der sog. „72er Betriebe“
- Enteignung der Immobilien von Stiftungen, von SBZ/DDR-Flüchtlingen sowie von Bewohnern des Mauer- und Grenzgebietes
- ökonomische Zwangsmaßnahmen gegen Selbständige und Freiberufler
- Enteignung von Sachwerten infolge politisch motivierter Prozesse oder aufgrund angeblicher Steuerhinterziehung
- Enteignung von künstlerischen bzw. historischen Sachwerten im Falle der Ausreise
- Zwangsenteignung zugunsten KoKo
- fiskalische Zwangsmaßnahmen, politisch motivierte Geldstrafen u. a.
- Festlegen von Geldern auf Sperrkonten
- DDR-spezifische Währungsmanipulationen
- Zwangsmaßnahmen gegen Ausreisewillige
- Manipulationen mit Hilfe von Devisenverrechnungskonten

Verletzung des Rechtsgutes berufliches Fortkommen durch

- Studien- Berufs- und Arbeitsverbote
- Einweisung in Arbeitslager
- politisch motivierte Eingriffe in die berufliche Karriere
- Zwangsvermittlung von Arbeitsplätzen

– Eingriffe in Bildung und Ausbildung

Darüber hinaus sind auch diejenigen einzubeziehen, die zeitlich vor Gründung der DDR Schädigungen erlitten haben, die jedoch in der DDR systembedingt nur unzureichend bzw. überhaupt nicht entschädigt worden sind. Zu dieser Opferkategorie zählen u. a. folgende Personenkreise:

- Heimatvertriebene
- Verschleppte
- Kriegerwitwen
- Kriegs- und Kriegsfolgeschädigte

2. Gesetzgeberische Maßnahmen

Im Bereich der SED-Unrechtsbereinigung sind die nachfolgend genannten gesetzgeberischen Maßnahmen zur Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Linderung der individuellen Schicksale von Opfern verabschiedet bzw. geplant:

Opfergruppe

Opfer einer rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Verurteilung durch ein staatliches deutsches Gericht im Beitrittsgebiet in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990

Opfer einer rechtsstaatswidrigen Einweisung in eine psychiatrische Anstalt zum Zwecke der politischen Verfolgung oder zu anderen sachfremden Zwecken

Hinterbliebene eines ehemaligen politischen Häftlings

Gesetz

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz:

- Anspruch auf Aufhebung einer rechtsstaatswidrigen Entscheidung
- Folgeansprüche nach Maßgabe des Gesetzes

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz:

- Ansprüche wie bei einer rechtsstaatswidrigen Inhaftierung

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz:

- Kapitalentschädigung, wenn ehem. politischer Häftling einen Antrag auf Rehabilitierung bzw. Entschädigung oder auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz gestellt und den 18. September 1990 überlebt hat (§ 17 Abs. 3).
- Unterstützungsleistungen bei Bedürftigkeit (§ 18 Abs. 3)
- Hinterbliebenenversorgung (§ 22 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz)
- Eingliederungshilfen nach dem Häftlingshilfegesetz, die auf Ehegatten und Kinder vererblich sind